




# Handout: Grenzüberschreitungen

## Grundsätze

Wir wollen uns bei den Wissenschafts-Olympiaden gegenseitig mit Respekt, Anerkennung und Wertschätzung begegnen und das physische und psychische Wohlbefinden aller Beteiligten schützen. Wir gehen präventiv und reaktiv gegen Grenzüberschreitungen vor und dulden keinerlei Formen von Diskriminierung, Mobbing, Gewalt oder sexueller Ausbeutung. Die folgenden Dokumente dienen als Grundlage für unsere Werte:

[Olympiadenkodex](#), [Gender-Konzept](#), [Barrierefreie-Olympiaden](#).

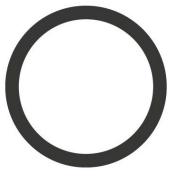
Was ist jedoch zu tun, wenn es zu einer Grenzüberschreitung kommt? Das vorliegende Handout gibt einen Überblick über die Einteilung von möglichen Grenzüberschreitungen in drei Bereiche (Grün, Grau und Rot). Die drei Bereiche erfordern unterschiedliche Handlungen, welche anschliessend erläutert werden.

-  **Prävention**
-  **Risikomanagement**
-  **Krisenmanagement**

## Grüner Bereich

Im grünen Bereich gibt es keine aktuellen Probleme im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen. Hier sollen Ressourcen dafür eingesetzt werden, vorausschauend Strukturen aufzubauen: **Im grünen Bereich ist Präventionsarbeit zu leisten.**

Für die Prävention von Grenzüberschreitungen implementieren die Olympiaden Anlaufstellen (=> [Konzept: Vertrauenspersonen](#)): Betroffene können sich bei sogenannten Vertrauenspersonen melden. Diese besuchen im Idealfall Weiterbildungen zum Thema Grenzüberschreitungen, orientieren sich an der [Checklisten für Vertrauenspersonen](#) und beachten die [Olympiaden-spezifischen Risikosituationen](#) sowie die [Präventionsliste der Pfadibewegung Schweiz](#).

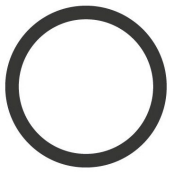


## Grauer Bereich

Grenzüberschreitungen wie z.B. eine unerwünschte Berührung, ein diskriminierender Kommentar oder eine unfaire Bewertung fallen in den grauen Bereich. Diese Verhaltensweisen sind zwar nicht strafbar, verletzen jedoch die psychische oder physische Integrität der Betroffenen. Der graue Bereich ist herausfordernd, da diese Grenzen individuell wahrgenommen werden: Wie nahe dürfen bspw. Freiwillige den Teilnehmenden kommen, um ihrer Betreuungsaufgabe nachzukommen, ohne jedoch körperliche Grenzen zu überschreiten? **In diesem Bereich gilt es, Risiken abzuwägen und zu vermeiden (=Risikomanagement).**

Folgende Grundsätze können das Risiko einer Grenzüberschreitung mindern:

- **Zeitnahe Feedback - und Lernkultur:** Wenn eine Verhaltensweise nicht klar einzuordnen ist oder gar eine Grenzüberschreitung vermutet wird, soll zeitnah ein Feedback gegeben werden. So kann das ganze Team aus der Situation lernen und das Verhalten kann entsprechend angepasst werden.
- **Transparenz:** Da Grenzen nicht immer klar definiert werden können, müssen heikle und herausfordernde Situationen im Team (oder bei Bedarf mit den Eltern, der WO-Geschäftsstelle oder Fachstellen) besprochen werden. Alleingänge sind zu vermeiden. Gemeinsam soll nach einer optimalen Lösung gesucht werden.
- **Vertrauensvolles und anspruchsvolles Klima:** Ein vertrauensvolles Klima, in dem Fehlverhalten konstruktiv diskutiert werden kann, dient der Qualität der Olympiaden. Gleichzeitig müssen sich alle Involvierten ihrer Rolle und den damit verbundenen Rechten und Pflichten bewusst sein, um deren Ansprüche zu erfüllen (=>[Olympiadenkodex](#)).
- **Dienstrechtliche Relevanz:** Falls es im Graubereich zu vermehrten und/oder gravierenden Grenzüberschreitungen kommt, hat dies eine dienstrechtliche Relevanz. Freiwillige können von ihrem Amt und/oder ihrer Vereinsmitgliedschaft und Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.



## Roter Bereich

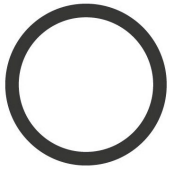
Besteht der Verdacht auf eine Straftat, wie zum Beispiel sexuelle Ausbeutung (Definition siehe unten), befinden wir uns im roten Bereich. Hier handelt es sich um eine Krise (=Krisenmanagement), wobei folgende Grundsätze gelten:

- **Null-Toleranz-Kultur:** Straftaten werden nicht toleriert, weshalb keine zweiten Chancen und Lerngelegenheiten vergeben werden. Bis der Verdachtsfall geklärt ist, wird das Vereinsmitglied sofort von seinen Aufgaben suspendiert.
- **Meldekultur:** Bei dem Verdacht auf eine Straftat melden sich die Betroffenen bei den Vertrauenspersonen der Vereine, diese informieren den Vereinsvorstand und die Vertrauensperson der WO. Diese melden den Verdacht bei der Geschäftsstelle der WO, die einen **Krisenstab** einberuft. ([=>Ablauf\\_Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung](#))

Der Verdacht muss in Absprache mit dem Opfer bei einer entsprechenden Fachstelle gemeldet werden (Polizei, Opferhilfe, Sorgentelefon Pro Juventute, Jugendleiterberatung Pro Juventute). Diese Meldung wird zum Schutz des Opfers vor anderen Vereinsmitgliedern und dem/der vermeintlichen TäterIn geheim gehalten.

- **Fall abgeben:** Eine vermutete Straftat muss professionell untersucht und bearbeitet werden. Aus diesem Grund muss der Krisenstab den Fall in professionelle Hände geben und darf keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen vornehmen. Die Person, welche die Straftat vermeintlich begangen hat, wird nicht damit konfrontiert und die Opfer werden nicht selbständig befragt. Dem Opfer und allen Involvierten soll jedoch ein offenes Ohr und Unterstützung angeboten werden.
- **Strafrechtliche Relevanz:** Zusätzlich zur dienstrechtlichen Relevanz ([=>Olympiadenkodex](#)) und eines Ausschlusses der Person, welche die Straftat begangen hat, ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Diese werden von der Polizei bzw. von einem Gericht beurteilt und festgelegt.

**Definition „Sexuelle Ausbeutung“:** Bei einer sexuellen Ausbeutung (Synonym: sexueller Missbrauch) handelt es sich um Verhaltensweisen mit sexuellen Absichten, wobei ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. In der Schweiz gilt das Schutzalter 16: Jegliche sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind strafbar bei einem Altersunterschied von mehr als 36 Monaten. Auch Jugendliche zwischen 16-18 Jahren stehen unter einem besonderen Schutz: Erwachsene, welche ein Machtverhältnis ausnutzen machen sich bei sexuellen Handlungen mit 16-18-Jährigen ebenfalls strafbar. Das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Freiwilligen kann als solches Machtverhältnis angesehen werden.



## Kontaktpersonen Geschäftsstelle

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an folgende Personen wenden:

Sari Amstutz (FR/DE/EN) [s.amstutz@olympiad.ch](mailto:s.amstutz@olympiad.ch)

Dominic Schmid (DE/EN/FR) [d.schmid@olympiad.ch](mailto:d.schmid@olympiad.ch)